



An den SSR für Wien  
Wipplingerstraße 28  
1010 Wien

Wien, 31. März 2017

**Der Zentralausschuss der Wiener LandeslehrerInnen an APS (ZA) hat in der Sitzung vom 31.3.2017 folgende Resolution zum vorliegenden Gesetzesentwurf „Schulautonomiepaket“ beschlossen:**

Der Entwurf des Schulautonomiepakets befindet sich zurzeit in der Begutachtungsphase. Das Bundesministerium gibt mit diesem Gesetzesentwurf in einigen Bereichen ein Rahmengesetz vor, dessen Umsetzung im Pflichtschulbereich den Ländern, somit der Wiener Landesregierung, obliegt.

In langen Verhandlungsrunden wurde durch das gewerkschaftliche Verhandlungsteam der ursprüngliche Entwurf in vielen Bereichen deutlich im Sinne der Kollegenschaft entschärft.

Nach § 2 PVG ist die Personalvertretung berufen, die beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der Bediensteten zu wahren und zu fördern. Da die Veränderung für zahlreiche Bedienstete massive Einschnitte sowohl in organisatorischer als auch dienstrechtlicher und pädagogischer Hinsicht hat, möchte der ZA einige wichtige Punkte anführen, die sich negativ auswirken:

#### **Klassenschülerhöchstzahl:**

Ist-Zustand: Das Wiener Schulgesetz sieht grundsätzlich eine Klassenschülerhöchstzahl von 25 vor. Im Fall des gemeinsamen Unterrichtes von nicht behinderten Kindern und Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vermindert sich die Klassenschülerhöchstzahl für jedes leistungsbehinderte oder lernschwache Kind um eins und für jedes Kind mit anderer Behinderungsform um zwei.

Geplant: Es gibt keine maximale Obergrenze von 25 SchülerInnen, sondern die Eröffnungs- und Teilungszahlen werden variabel von der Schulleitung festgelegt, die dazu schulparterschaftlich das Einvernehmen herzustellen hat. Wenn das Einvernehmen nicht hergestellt wird, können die Schulpartner mit Zweidrittelmehrheit eine Entscheidung der Bildungsdirektion einfordern.

*Da Wien mit enormem SchülerInnenzuwachs, damit verbundener Raumnot und LehrerInnenmangel zu kämpfen hat, befürchtet der ZA, dass die Klassenschüleranzahl erhöht wird. Dies senkt unter den gegebenen Voraussetzungen (viele Kinder mit nichtdeutscher Umgangssprache, viele Kinder mit besonderen Bedürfnissen, ...) in vielen Fällen die Unterrichtsqualität. Der ZA fordert vom Wiener Landtag die Aufrechterhaltung der Obergrenze 25 sowie die Aufrechterhaltung der Doppel- und Dreifachzählung.*

#### **Sonderpädagogik:**

Ist-Zustand: Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden bis dato hervorragend von den ZIS-Standorten betreut.

Geplant: Totale Neuorganisation des sonderpädagogischen Bereichs.

*Das Wegfallen der ZIS-Leitungen und die Neuorganisation der sonderpädagogischen Einrichtungen erzeugen ein pädagogisches Vakuum. Wichtige Aufgaben der ZIS-Leitungen*



*können nicht einfach an Volksschulen, Neue Mittelschulen und Polytechnische Schulen übertragen werden. Der ZA fordert den Erhalt der bisherigen Strukturen und lehnt entschieden ab, dass in die beruflichen und wirtschaftlichen Interessen von bestehenden SchulleiterInnen durch die Schlechterstellung vehement eingegriffen wird.*

## **Clusterbildungen:**

Ist-Zustand: Es gibt keine Cluster. Jede Schule ist ein eigener Schulstandort.

Geplant: 2 bis 8 Schulstandorte können in einem Cluster zusammengefasst werden. Schulcluster dürfen bis zu 2500 SchülerInnen haben. Bis zu einer Clusterbildung von 3 Schulen bzw. weniger als 1300 SchülerInnen besteht kein Einspruchsrecht des ZA. Die Bildung von Schulclustern unterliegt bestimmten Bedingungen. Die Schulclusterbildung kann ohne Zustimmung der Schulen oder des ZA erfolgen, wenn die Schulen sich in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden und sowohl pädagogische als auch organisatorische Gründe die Schulclusterbildung zweckmäßig erscheinen lassen.

*Der ZA fordert die Clusterbildung ausschließlich auf freiwilliger Basis.*

## **BereichsleiterInnen:**

Ist-Zustand: Ein Schulstandort hat eine Schulleitung.

Geplant: Verclusterte Schulen haben nur noch eine freigestellte Clusterleiterin / einen freigestellten Clusterleiter, ein zentrales Cluster-Sekretariat und in jedem weiteren Clusterstandort nur mehr eine Bereichsleiterin / einen Bereichsleiter statt einer/einem bisher voll freigestellten Schulleiterin / freigestellten Schulleiters mit entsprechender Zulage. Die Bereichsleiterin / der Bereichsleiter ist anders als die bisherige Schulleiterin / der bisherige Schulleiter mit einer deutlich geringeren Freistellung und Zulage ausgestattet. Diese Einsparung der ehemaligen Schulleitung finanziert das Cluster-Sekretariat. Sekretariate sind grundsätzlich zu begrüßen, sind aber nicht durch den Wegfall der bisherigen Schulleitungen zu finanzieren. In vielen Fällen werden verclusterte Schulen nicht vom zentralen Cluster-Sekretariat profitieren.

*Der ZA befürchtet eine massive Verschlechterung der Betreuung von LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern vor Ort und fordert die Besserstellung von BereichsleiterInnen sowie größere autonome Stundenpools.*

*Der ZA lehnt entschieden ab, dass in die beruflichen und wirtschaftlichen Interessen von SchulleiterInnen durch die Schlechterstellung zu BereichsleiterInnen vehement eingegriffen wird.*

## **50-Minuteneinheit:**

Ist-Zustand: Eine Unterrichtseinheit hat 50 Minuten zu dauern.

Geplant: 50 Minuten sind nur mehr die Berechnungsgröße für die Personalbewirtschaftung.

*Der ZA lehnt jede Erhöhung der Anzahl der Unterrichtseinheiten der einzelnen Lehrpersonen ab.*

## **Personaleinsatz:**

Ist-Zustand: Supplier- und Vertretungsstunden werden im eigenen Schulstandort geleistet.



# Zentralausschuss der Wiener LandeslehrerInnen an APS

Geplant: Supplier- und Vertretungsstunden können von allen Lehrpersonen des Schulclusters an allen Standorten des Clusters geleistet werden.

*Die Leistung von Supplier- und Vertretungsstunden an anderen Clusterstandorten lehnt der ZA ab.*

## **Personalauswahl:**

*Die Möglichkeit der Personalauswahl durch die Schulleitungen begrüßt der ZA prinzipiell, gibt jedoch zu bedenken, dass der akute LehrerInnenmangel an vielen Wiener Standorten keine Möglichkeit der Auswahl bieten wird. Vor allem Brennpunktschulen laufen Gefahr, personell ausgedünnt zu werden.*

## **Fazit:**

Dieses Autonomiepaket ist ein Struktur- und Schulorganisationspaket, das uns bei den täglichen Herausforderungen kaum helfen wird. Wiens Pflichtschulen benötigen statt weiterer Unruhe bringender Reformen eher zusätzliche unterstützende Kräfte im pädagogischen, administrativen, medizinisch-pflegerischen und sozialen Bereich, die nicht durch den Wegfall der Leitungsposten zu finanzieren sind.

Der ZA fordert die Schulbehörde auf, die Resolution des ZA in ihre eigene Stellungnahme einzuarbeiten. Diese Resolution wird auch an die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst weitergeleitet.

## **Ergänzend stellt der ZA zum in Wien geplanten „Bildungsgrätzel“ fest:**

Parallel zu den Entwicklungen rund um das „Schulautonomiepaket“ hat die Wiener Landesregierung vor Kurzem bereits Umstrukturierungen im schulorganisatorischen Bereich, die unter dem Begriff „Schulgrätzel“ politisch kommuniziert wurden, angekündigt. Dabei sollen unter anderem Volksschulen und Neue Mittelschulen verclustert werden. In diese Überlegungen wurde die Personalvertretung weder einbezogen noch gab es Informationen dazu.

Der aktuelle Informationsstand konnte nur aus den Medien entnommen werden. Die Auswirkungen auf das Personal sowohl in dienstrechtlicher als auch in besoldungsrechtlicher Sicht können aus diesem Grund weder eingeschätzt noch nachvollzogen werden.

Der ZA fordert die Wiener Landesregierung bzw. die Schulbehörde auf, uns über die geplanten Einzelheiten zu informieren.

Mit kollegialen Grüßen

**Stephan Maresch, BEd**  
Vorsitzender

**Karin Medits-Steiner**  
Stellvertreterin des  
Vorsitzenden

**Gabriele Bogdan**  
Mitglied des ZA APS Wien